

StOI Berghof erläutert, dass die Eckwerte für den Produktbereich 30 sowohl im laufenden Budget in Höhe von ./ 315.300,00 € als auch im Investitionsbudget in Höhe von ./ 2.000,00 € im Haushalt 2006 eingehalten werden. Insbesondere weist er darauf hin, dass sich im laufenden Finanzbudget eine Verbesserung von 6.300,00 € im Vergleich zum Budget 2005 ergeben hat. Grund dafür ist, dass zurzeit keine Gerichts- und Anwaltskosten anfallen, die in früheren Zeiten für anhängige Gerichtsverfahren gegen Bebauungspläne und Flächennutzungspläne benötigt wurden.

Darüber hinaus erläutert er die Zusammensetzung des virtuellen Budgets und macht deutlich, dass in diesem Budget die Personalkostenumlage, die Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Leistungen der Bauverwaltung für die Kostenerstattungen und Beitragserhebungen im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich enthalten sind.

Abschließung stellt StOI Berghof die Kostensituation der Bauleitplanung für den Haushalt 2006 anhand der als Anlage zum Protokoll beigefügten Aufstellung dar. Insgesamt werden 22.500,00 € für verschiedene Maßnahmen der Bauleitplanung benötigt. Dieser Budgetansatz ist im laufenden Finanzbudget mit der Bezeichnung "Kosten der Ortsplanung" wiederzufinden.

BOAR Kaminski macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens bis spätestens 2010 auf Grund der Novellierung des Baugesetzbuches (§§ 5, 244 BauGB) abgeschlossen werden muss. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 60.000,00 € und sind in der Kostensituation der Bauleitplanung für den Zeitraum von 2006 bis 2009 berücksichtigt.

Beschluss:

Das laufende Budget für das Jahr 2006, bestehend aus dem Finanzbudget (- 20.800 €) und dem virtuellen Budget (- 294.500 €) - wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellt -, wird mit - 315.300,00 € anerkannt.

Das Investitionsbudget 2006 mit - 2.000,00 € und das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2009 - wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt - werden anerkannt.